

## Datenschutz im Diakonie-Klinikum Stuttgart

### Grundprinzipien des Datenschutzes

Datenschutz ist ein Grundrecht (abgeleitet aus Art 2. Abs.1 i.V.m. Art 1. Abs. 1 GG).

Daten werden grundsätzlich nicht ohne Erlaubnis verarbeitet. Eine solche Erlaubnis kann nur durch Gesetz oder durch die Einwilligung der betroffenen Person erfolgen. Eine bereits erteilte Einwilligung kann grundsätzlich widerrufen werden.

Die erhobenen Daten müssen für den Verwendungszweck erforderlich sein. Auch muss die Datenverarbeitung verhältnismäßig sein (Datensparsamkeit, Wahl des mildesten Mittels).

### Datenschutz im Krankenhaus

Datenschutz im Krankenhaus steht in engem Zusammenhang mit der ärztlichen Schweigepflicht (§ 203 StGB).

Sie haben einen gesetzlichen Anspruch auf Auskunft über Ihre Patientendaten.

Das Krankenhaus muss Daten an die gesetzlichen Krankenkassen übermitteln, die zur Abrechnung der Leistungen benötigt werden: Privat Versicherte rechnen grundsätzlich selbst mit dem Krankenhaus ab. Nur wenn sie schriftlich eingewilligt haben, darf das Krankenhaus direkt mit der privaten Krankenversicherung abrechnen und die Daten an diese übermitteln.

Das Krankenhaus darf Ihre Behandlungsdaten und Befunde nur mit Ihrer Einwilligung an Ihren Hausarzt weitergeben. Im Hinblick auf vor-, mit- oder nachbehandelnde Ärzte gehen Krankenhäuser teilweise von einem entsprechenden Einverständnis aus.

Krankenhäuser dürfen am Telefon nur Auskunft über Ihren Gesundheitszustand geben, wenn Ihre Einwilligung vorliegt.

Allerdings erlaubt § 47 des Landeskrankenhausgesetzes Baden-Württemberg Angehörigen und Besuchern des Patienten Auskunft über dessen Aufenthalt im Krankenhaus zu geben (keine Diagnosen ect.). Sie können dieser Auskunftserteilung aber ausdrücklich widersprechen (Auskunftssperre).

**Für das Diakonie-Klinikum Stuttgart gibt es einen Betrieblichen Datenschutzbeauftragten:**

**Kontaktdaten: Holger Frick, Telefon: 0711 991-1055, E-Mail [datenschutz@diak-stuttgart.de](mailto:datenschutz@diak-stuttgart.de)**



## Maßnahmen im Diakonie-Klinikum zur Sicherstellung des Datenschutzes:

- Neue Mitarbeiter werden bei ihrer Einführung in das Thema Datenschutz eingewiesen.
- Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, einmal im Jahr eine Fortbildung zum Thema Datenschutz zu besuchen.
- Es werden regelmäßig Datenschutz-Audits auf den Stationen, in den Ambulanzen und in der Verwaltung durchgeführt.
- Regelmäßige Kontrollen von Verfahren und Vorgängen, in denen personenbezogene Daten eine Rolle spielen, finden statt.
- Betroffene werden bei der Wahrnehmung ihrer Datenschutzrechte unterstützt.
- Beratung und Mitwirkung des Datenschutzbeauftragten bei der Beschaffung von Hard- und Software.
- Auf die Einhaltung von Gesetzen wie Ärztliche Schweigepflicht, Bundesdatenschutzgesetz wird hingewirkt.
- Etablieren der „Orientierungshilfe Krankenhausinformationssysteme“ (OH-KIS).
- Umsetzen der EU-Datenschutz-Grundverordnung bis Frühjahr 2018.
- Erstellen und pflegen eines Verfahrensverzeichnis und Überwachung der DV-Verfahren.
- Prüfung von Zugangsberechtigungen der Benutzer.
- Miterstellung einer Risikoanalyse und eines daraus abzuleitenden Sicherheitskonzepts.

Das Diakonie-Klinikum Stuttgart setzt technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Patientendaten gegen Manipulation, Verlust, Zerstörung und gegen den Zugriff unberechtigter Personen zu schützen:

- Zutrittskontrolle
- Zugangskontrolle
- Zugriffskontrolle
- Daten-Weitergabekontrolle
- Daten-Eingabekontrolle
- Daten-Auftragskontrolle
- Daten-Verfügbarkeitskontrolle

Unsere Sicherheitsmaßnahmen werden entsprechend der technologischen Entwicklung fortlaufend verbessert.